

Kapitel C

Überweisungsverkehr

* Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde ihm gegenüber hinsichtlich der Erbringung von bestimmten Finanzdienstleistungen seitens der Sparkasse Vorpommern die Umsatzsteueroption ausgeübt, handelt es sich bei den aufgeführten Preisen um Nettoentgelte, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet werden.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1. Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel A, Ziffer 5.

1.1.1. Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse **bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung**):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden⁵

- Überweisung in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Juli 2018

¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Überweisung per Vordruck, inkl. Service mit SRZ.

⁵ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

1.1.2.1. Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zahlschein
	beleghafte Überweisung ⁷	beleglose Überweisung ⁸	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,80 EUR*	0,20 EUR*	0,20 EUR*	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 3.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,80 EUR*	0,20 EUR*	0,20 EUR*	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 3.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.			
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,20 EUR*	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung	entfällt	0,20 EUR*	entfällt	entfällt

Hinweis:

Preisangabe ist das Entgelt für die Buchung für die Kontoführungsmodelle Individualkonto bzw. Firmenkonto. Das Entgelt für die Buchung für andere Kontomodelle sind dem Kapitel B zu entnehmen.

1.1.2.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ Überweisung per Vordruck.

⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.1.2.3. Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁹

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

1.1.3. Sonstige Entgelte

1.1.3.1. Abwicklung eiliger Überweisungen

• Zusatzentgelt für Echtzeit-Ausführung	0,50 EUR ¹⁰
• Eilzuschlag beleglos	5,00 EUR
• Eilzuschlag beleghaft ¹¹	10,00 EUR

1.1.3.2. Unterrichtung über den nicht ausführbaren Überweisungsauftrag aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Angaben	0,05 EUR + Porto
---	---------------------

1.1.3.3. Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	0,05 EUR + Porto
---	---------------------

1.1.3.4. Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹²	25,00 EUR*
---	------------

1.1.3.5. Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

	am Schalter	am SB-Terminal	per Online-Banking
Einrichtung	1,50 EUR*	0,00 EUR	0,00 EUR
Änderung	1,50 EUR*	0,00 EUR	0,00 EUR

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Juli 2018

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ gilt für sämtliche Preismodelle, ausgenommen Jugendgirokonten bis 18. Geburtstag.

¹¹ Bei einer Eil-Inlandsüberweisung zur Barauszahlung in Euro können bei der auszahlenden Stelle weitere Entgelte anfallen.

¹² soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten. Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

1.2. Überweisungsgutschrift

1.2.1. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) ¹³	0,20 EUR*
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ¹³	0,20 EUR*
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,20 EUR*
Kwitt-Überweisung	0,20 EUR*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.2.2.

Die vorstehenden Entgelte (Entgelte für Buchungen) werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplett-paket abgegolten ist.

1.2.2. Sonstige Entgelte

1.2.2.1. Eil-Inlandsüberweisung zur Barauszahlung in Euro ¹⁴	25,00 EUR*
---	------------

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁴ Bei dem auftraggebenden Institut können weitere Entgelte anfallen.